



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
13. Mai 2016
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7692. Sitzung des Sicherheitsrats am 13. Mai 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle von Boko Haram in der Region des Tschadseebeckens begangenen Terroranschläge, Menschenrechtsübergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Tötungen und sonstige Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, Entführungen, Plünderungen, Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei und andere sexuelle Gewalt, die Einziehung und der Einsatz von Kindern und die Zerstörung zivilen Eigentums. Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über die gemeldeten Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und die Vertreibung von Zivilpersonen in großer Zahl in der gesamten Region des Tschadseebeckens infolge der Aktivitäten Boko Harams. Der Sicherheitsrat betont, dass diejenigen, die für diese Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis darüber, dass die Aktivitäten Boko Harams nach wie vor den Frieden und die Stabilität der west- und zentralafrikanischen Region untergraben. Der Sicherheitsrat bekundet größte Beunruhigung über die Verbindungen Boko Harams zur Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh).

Der Sicherheitsrat verlangt, dass Boko Haram unverzüglich und unmissverständlich alle Gewalthandlungen und alle Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht einstellt. Der Sicherheitsrat verlangt die sofortige und bedingungslose Freilassung aller noch gefangen gehaltenen Entführten, einschließlich der im April 2014 in Chibok, Staat Borno (Nigeria) entführten 219 Schülerinnen unter den Tausenden anderer Menschen, die von Boko Haram gefangen gehalten werden. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass einige dieser Handlungen möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darstellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über das alarmierende Ausmaß der humanitären Krise, die durch die Aktivitäten Boko Harams in der Region des Tschadseebeckens ausgelöst wurde, namentlich die Binnenvertreibung von mehr als 2,2 Millionen Nigerianern, und die über 450.000 Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in den Nachbarländern Kamerun, Tschad und Niger. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass geschätzte 4,2 Millionen Menschen in der Region des Tschadseebeckens von einer Nahrungsmittelkrise bedroht sind, darunter 800.000 Menschen in den Staa-



ten Borno und Yobe (Nigeria), wo geschätzte 184 Kinder pro Tag ohne die sofortige Bereitstellung von Nahrungsmittelnothilfe vom Hungertod bedroht sind. Der Sicherheitsrat würdigt die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft den vertriebenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den Menschen und Regierungen der Region des Tschadseebeckens, bereitstellt, namentlich mit Hilfe der humanitären Akteure und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, die Bereitstellung dringend benötigter humanitärer Hilfe für die von der Krise in Kamerun, Tschad, Niger und Nigeria am stärksten betroffenen Menschen sofort zu unterstützen, und stellt fest, dass etwa 10 Prozent der zur Bereitstellung dieser Hilfe benötigten 531 Millionen US-Dollar in diesem Jahr eingegangen sind.

Der Sicherheitsrat würdigt die von den Regierungen Kameruns, Tschads, Nigers und Nigerias gegen Boko Haram erzielten bedeutenden Geländegewinne, namentlich durch den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband mit Sitz in N'Djamena. Der Sicherheitsrat fordert die an dem Verband beteiligten Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die regionale militärische Zusammenarbeit und Koordinierung weiter zu verbessern, insbesondere um die militärischen Erfolge zu konsolidieren, Boko Haram einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern, humanitären Zugang zu gestatten und die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in befreiten Gebieten zu erleichtern. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Bedeutung eines ganzheitlichen Vorgehens zur Schwächung und Niederwerfung von Boko Haram, das koordinierte, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht durchgeführte Sicherheitseinsätze sowie verstärkte zivile Anstrengungen zur Verbesserung der Regierungsführung und Förderung des Wirtschaftswachstums in den betroffenen Gebieten umfasst.

Der Sicherheitsrat begrüßt die wegweisende Initiative des Präsidenten der Bundesrepublik Nigeria, Muhammadu Buhari, als Folgemaßnahme zu dem Pariser Gipfeltreffen vom 17. Mai 2014, das die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kamerun, Tschad, Niger und Nigeria sowie Benin im Kampf gegen Boko Haram zum Ziel hatte, am 14. Mai 2016 das Zweite Gipfeltreffen über regionale Sicherheit in Abuja einzuberufen, um das regionale Vorgehen gegen die von Boko Haram ausgehende Bedrohung zu evaluieren, namentlich im Hinblick darauf, eine umfassende Strategie zu beschließen, um die Krise in ihren Dimensionen der Regierungsführung, der Sicherheit und der Entwicklung sowie in ihren sozioökonomischen und humanitären Dimensionen anzugehen.

Der Sicherheitsrat legt der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, in Abstimmung mit der Afrikanischen Union die gemeinsamen Anstrengungen zur Annahme einer gemeinsamen Strategie zur Bekämpfung der Bedrohung durch Boko Haram zu beschleunigen.

Der Sicherheitsrat fordert die am Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband beteiligten Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auch weiterhin Anstrengungen für eine dauerhafte, tragfähige und wirksame Operationalisierung des Verbands zu unternehmen. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat die Hilfe, die von bilateralen Partnern und multilateralen Organisationen geleistet wird, und regt weitere Unterstützung an, namentlich die Bereitstellung finanzieller und logistischer Hilfe und entsprechender Ausrüstung und die Bestimmung der Modalitäten für einen rascheren und wirksameren Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, um so die kollektiven Anstrengungen der Region zur Bekämpfung Boko Harams zu fördern.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Mitgliedstaaten in der Region des Tschadseebeckens die regionalen Militär- und Sicherheitseinsätze gegen Boko Haram mit

Hilfe der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen durch nationale und regionale Anstrengungen ergänzen müssen, um die Existenzgrundlagen zu verbessern, vertriebenen und sonstigen vom Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen humanitäre Hilfe bereitzustellen, Bildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit zu festigen, die Stabilisierungsbemühungen, den Wiederaufbau, die Entwicklung und die wirtschaftliche Erholung zu erleichtern, den Opfern und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen Hilfe zu leisten, den unerlaubten Waffenhandel mit bewaffneten Gruppen und kriminellen Netzwerken zu verhindern und die Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen und zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere von Frauen und Kindern, zu stärken. Der Sicherheitsrat fordert die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, darunter das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika und den Sahel und das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika auf, die Mitgliedstaaten der Region sowie die subregionalen und regionalen Organisationen nach Bedarf dabei zu unterstützen, den Auswirkungen der von Boko Haram begangenen Gewalthandlungen auf den Frieden und die Stabilität in der Region zu begegnen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und ihren sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts. Der Sicherheitsrat betont, dass der Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, mit der aktiven Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, um gegen die terroristische Bedrohung vorzugehen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, betont, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen sind, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit allen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die umgehende und wirksame Durchführung seiner einschlägigen Resolutionen und Erklärungen über die Bekämpfung des Terrorismus ist, und erinnert in dieser Hinsicht unter anderem an seine Resolutionen 1373 (2001), 1624 (2005), 2178 (2014) und 2253 (2015) sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 11. Mai 2016 (S/PRST/2016/6), in der unter anderem anerkannt wird, wie wichtig die Bekämpfung des Terrorismus und der Anwerbung durch terroristische Organisationen ist.“